

N i e d e r s c h r i f t

über die

**21. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Mittwoch, 20.02.2013, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 21. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 20.02.2013 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Robert Dahlmanns

Herr Günther Dammers

Herr Dieter Görtz

Herr Johannes Hermanns

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Hans Ohlenforst

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Pitzke

Herr Gerhard Schütz

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Wolfgang Erkens

Vertretung für Herrn Karl-Heinz
Milthaler

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Meiers

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk- ", Nr. 62 im Parallelverfahren.
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6) "Betreutes Wohnen Philippenkuhle" in Birgden;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 2. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk- ", Nr. 62 im Parallelverfahren.

Vor der Beratung über den TOP verlassen die Ausschussmitglieder Erkens und Philippen aufgrund Befangenheit den Beratungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Herr Mevißen stellt das Vorhaben vor und gibt Erläuterungen hierzu ab.

Herr Huben teilt mit, dass der beabsichtigte Wendehammer aus seiner Sicht an einer anderen Stelle zu platzieren ist.

Herr Schütz sieht aufgrund der beabsichtigten Straßenbreite von 6 m in Verbindung mit beidseitig möglichem Parken ein Problem für Müllfahrzeuge und dergleichen.

Herr Bürgermeister Tholen weist darauf hin, dass es sich bei dem heutigen TOP um den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan handelt. Änderungen im Plangebiet können demnach noch geändert werden.

Herr Wilms vom Planungsbüro VDH aus Erkelenz nimmt die Anregungen zur Kenntnis und wird entsprechende Alternativen vorlegen.

Beschluss:

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan soll in seiner 44. Änderung geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 91 bis 93, 282, 311 bis 315, 318, 319, 326, 361, 370, 371, 378, 379, 385, 401, 403, 404, 465. Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 21, Gemarkung Gangelt (4557).
2. Für den zuvor genannten Geltungsbereich soll der Bebauungsplan Nr. 62 „Wohngebiet Kreuzrath – Im Huuk“ aufgestellt werden.
3. Das Aufstellungsverfahren soll zeitgleich mit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erfolgen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0413

2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6) "Betreutes Wohnen Philippenkuhle" in Birgden; hier:**
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vor der Beratung über den TOP nehmen die Ausschussmitglieder Erkens und Philippen wieder am Beratungstisch Platz.

Der Vorsitzende weist zu Beginn der Beratungen auf eine redaktionelle Änderung hin. Die Bezeichnung „Betreutes Wohnen Philippenkuhle“ wird korrekterweise in „Altengerechtes Wohnen Philippenkuhle“ geändert.

Herr Wilms vom Planungsbüro VDH geht auf die Kanalsituation im Bereich der Philippenkuhle ein und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen (Einbau einer Rinne) das Niederschlagswasser abgefangen und somit der gesamte Kanal entlastet wird.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass das Niederschlagswasser aus der Magdalenastraße ebenfalls über einen entsprechenden Bodeneinlauf abgeleitet wird und so der Kanal weiter entlastet wird.

Herr Bürgermeister Tholen teilt mit, dass alle Kosten, welche im Rahmen der genannten Maßnahmen entstehen, dem Vorhabenträger auferlegt werden.

Ausschussmitglied Huben moniert das zu kleine Format der beigefügten Planunterlagen und bittet zukünftig um gut lesbare Pläne.

Beschluss:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 in Verbindung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und der vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 in Verbindung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Betreutes Wohnen Philippenkuhle“ in Birgden als Satzung. Dieser Beschluss wird erst nach Rechtskraft des Durchführungsvertrages wirksam.

- 2.1 Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das in der Magdalenastraße anfallende Niederschlagswasser wird ebenfalls über die geplante Rinne abgeleitet und dem im Plangebiet befindlichen Entwässerungsbecken zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

IX/0370

Gegen 19:45 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)